

Wir erhalten sonach mit einiger Wahrscheinlichkeit das weitere Ergebnis, dass Rudolf, so wenig seine Anwesenheit in Fulda von Dauer war, und obgleich er seinen Stoff fast ausschliesslich von seinem Aufenthalt am Königshofe und in Mainz mitbrachte, an den Annalen doch meist in Fulda weiter geschrieben zu haben scheint, so dass dieser Theil noch mit einigem Recht den Namen fuldischer Jahrbücher führt. Dem Inhalt und der Tendenz nach verdient das Werk freilich weit eher den Namen von Hof- oder Königsannalen des ostfränkischen Reichs. Wie nach Hincmars Zeugnis die Urschrift der Annalen des Prudentius sich in Karls Händen befand, so hat ganz sicherlich auch König Ludwig Einblick in das Werk seines Geschichtschreibers gehabt. Ja auch die Anregung dazu scheint vom König ausgegangen zu sein, da Rudolf in demselben Jahre 838, in welchem er wahrscheinlich mit ihm zu Frankfurt am 29. November zusammen war, mit Zugrundelegung der von Einhard zusammengestellten Annalen sein Werk begann, während das Kloster Fulda mit seinem Abte Hraban noch Jahre hindurch gegen Ludwig feindlich gesinnt blieb. Möglich ist auch, dass der König sich gar für den Eigenthümer des entstehenden Geschichtswerkes ansah; das Kloster betrachtete es jedenfalls so wenig als sein eigen, dass in derselben Zeit dort die Klosterannalen angelegt wurden, welche den Hersfeldern zu Grunde liegen und auch von Marian benutzt wurden¹.

Mit der Mittheilung zweier Aktenstücke über die Streitsache der abgesetzten Erzbischöfe gegen den Papst zum Jahre 863 schliesst Rudolfs Arbeit. Ein Unbekannter hat in der Original-Hs., wie es scheint, einen kurzen Anhang hinzugefügt, welcher von dem Verfasser des dritten Theiles (Red. I) verarbeitet, von dem Urheber der dritten Redaction (Hs. 3) aber wörtlich wieder aufgenommen ist. Dieser Anhang enthält zum Jahre 864 nur eine kurze Angabe über den vergeblichen Versuch des abgesetzten Erzbischofs Gunthar, die Verzeihung des Papstes zu erlangen, zu 865 Mittheilungen über Rudolfs Tod am 8. März und über die Sendung des päpstlichen Legaten Arsenius; eine Notiz über den Tod des Markgrafen Ernst, welcher nach dem Todtenbuch von St. Emmeram an einem 11. November erfolgte, scheint am Rande hinzugefügt gewesen zu sein, da sie in der dritten Redaction (wie auch in den Ann. Xant. geschieht) unter die Ereignisse des Jahres 865, in der ersten aber in der denkbar kürzesten Form 'Ernust obiit' an das Ende von 864 gestellt wird.

Rethfeld (S. 26) schreibt diesen Anhang des zweiten Theils ohne weiteres dem Verfasser des dritten zu, allem Anschein nach freilich nur deshalb, weil ihn Pertz ohne äussere Unter-

1) Vgl. oben S. 106.